

II-3017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 25. Juli 1991
GZ.: 10.101/319-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1215/AB
1991 -07- 29
zu 1239 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1239/J betreffend Staustufe Wien - Freudenau, welche die Abgeordneten Meischberger, Dipl.-Ing. Schmid und Ing. Reichhold am 7. Juni 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten schon entsprechende Baupläne begutachtet bzw. genehmigt?

Antwort:

Das Kraftwerksprojekt Freudenau wurde im Oktober 1988 zur wasserrechtlichen Bewilligung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Oberste Wasserrechtsbehörde eingebracht, welches derzeit das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren durchführt. Neben der wasserrechtlichen Bewilligung sind das Projekt bzw. die mit dem Projekt zusammenhängenden Baumaßnahmen noch Bewilligungsverfahren nach dem Dienstnehmerschutzgesetz, dem

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Forstrecht, dem Bundesstraßengesetz, dem Eisenbahnrecht, dem Schifffahrtsrecht, dem Energierecht, dem Naturschutzrecht und dem Baurecht zu unterziehen, welche von der DONAUKRAFT bereits teilweise beantragt wurden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist grundsätzlich nicht für die Genehmigung von Kraftwerksprojekten zuständig.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Mittel wurden bisher für dieses Projekt in Ihrem Ressort aufgewendet?

Antwort:

Anlagen der Energiegewinnung plant bzw. errichtet nicht die öffentliche Hand, sondern Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, die zum überwiegenden Teil nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen organisiert sind. Im Fall des Kraftwerkes Freudenu plant und errichtet die Österreichische Donaukraftwerke AG (DONAUKRAFT), als mehrheitlich im Eigentum der Verbundgesellschaft befindliches Unternehmen, das Kraftwerk. Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten werden für das Kraftwerksprojekt Freudenu keine finanziellen Mittel aufgewendet.

Punkt 3, 4 und 5 der Anfrage:

Welche infrastrukturellen Investitionen muß die öffentliche Hand für dieses Projekt insgesamt tätigen?

Was werden diese voraussichtlich kosten?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

In welcher Weise ist für die Bedeckung dieser Aufwendungen vorgesorgt?

Antwort:

Die DONAUKRAFT als Projektwerber hat grundsätzlich sämtliche mit dem Projekt zusammenhängenden Investitionen zu tätigen. Bei allen bisher errichteten Donaukraftwerken ist vom Bund ein Baukostenbeitrag zur Abgeltung der der Schifffahrt bzw. der Wasserstraße und der Verbesserung des Stromregimes dienenden Anlagen in unterschiedlicher Höhe geleistet worden.

Über einen allfälligen Baukostenbeitrag des Bundes für das Kraftwerksprojekt Freudenau sind derzeit Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der DONAUKRAFT im Gange.

Punkt 6 der Anfrage:

Wurden bereits bauliche Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesem Projekt "Staustufe Wien" in Auftrag gegeben?

Antwort:

Nach Auskunft der DONAUKRAFT wurden aufgrund von Übereinkommen mit der Stadt Wien aus den Jahren 1985 und 1986 in einigen Abschnitten des Hochwasserschutzdammes höherwertigere Dichtungen in Abstimmung mit dem Projekt Freudenau hergestellt.

Punkt 7 der Anfrage:

Bedingen diese Aufträge sachliche, technische, wirtschaftliche, vertragliche Bindungen für die Auftragsvergabe im eigentlichen Projektauftragsverfahren?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Wie die DONAUKRAFT mitteilt, sind mit diesen Aufträgen keinerlei Bedingungen für die Auftragsvergabe der Bauarbeiten für das Gesamtprojekt verbunden.

Punkt 8 der Anfrage:

Welche Ausschreibungsbedingungen gelten für vorbereitende Aufträge bzw. den Hauptauftrag dieses Projektes?

Antwort:

Für die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten für das Kraftwerk Freudenau gelten die Auftragbedingungen der DONAUKRAFT, die auf den Ö-Normen basieren.

Punkt 9 der Anfrage:

Bestehen bereits Vereinbarungen des Bundes bzw. der Verbundgesellschaft über Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung der Staustufe Wien?

Antwort:

Im Hinblick auf die aktienrechtliche Verantwortung ist es alleinige Angelegenheit der Gesellschaftsorgane der DONAUKRAFT, über die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen zu entscheiden. Daher sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auch keine Vereinbarungen des Bundes über Vergaben im Zusammenhang mit dem Projekt Freudenau bekannt.

Punkt 10 der Anfrage:

Welche Ausschreibungsform bzw. Vergabeform wird für Vergaben im

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Gesamtzusammenhang (Vorarbeiten, eigentliche Vergabe der Hauptleistungen) des Projektes Staustufe Freudenau vorgesehen bzw. angewendet?

Antwort:

Nach Auskunft der DONAUKRAFT wurden die Bauarbeiten für das Kraftwerk Freudenau Anfang Juli dieses Jahres öffentlich ausgeschrieben.

Punkt 11, 12, 13, 14 und 19 der Anfrage:

Welche Vergaben haben im Konnex mit diesem Projekt bereits stattgefunden?

Zu welchen Bedingungen wurden diese Aufträge vergeben?

Wurden die in Punkt 11 genannten Leistungen öffentlich ausgeschrieben?

Welche Preisvereinbarung wurde dafür getroffen?

Welcher Bieterkreis wurde zur Anbotslegung eingeladen?

Antwort:

Zusätzlich zur Herstellung höherwertiger Dichtungen wurden seitens der DONAUKRAFT Bohrungsarbeiten für die geologische Vorerkundung im Bereich des Hauptbauwerkes vergeben.

Diese Bohrungsarbeiten wurden nach Auskunft der DONAUKRAFT nach den entsprechenden Vergaberichtlinien an den Billigstbieter vergeben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 15 der Anfrage:

Ist der Bund, ein Bundesland oder eine Gesellschaft Auftraggeber?

Antwort:

Im Hinblick auf die Ausführungen unter Punkt 9 der Anfrage tritt die DONAUKRAFT grundsätzlich als Auftraggeber für die Errichtung des Kraftwerkes Freudenu auf, so auch bei den bisher vergebenen Bohrungsarbeiten für die geologische Vorerkundung.

Punkt 16 der Anfrage:

Wann erfolgte die Vergabe des Auftrages?

Antwort:

Die Vergabe der Aufschlußbohrungen erfolgte in mehreren Etappen, und zwar am 25.10.1990, 11.1.1991, 15.2.1991 und 18.2.1991.

Punkt 17 der Anfrage:

Welche Gründe waren dafür maßgeblich, daß diese Vorleistungen bereits vergeben wurden?

Antwort:

Die genaue Kenntnis der geologischen Verhältnisse ist einerseits für die Projektierung, insbesondere für die Detailprojektierungen, und andererseits für die wasserrechtliche Bewilligung notwendig.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkt 18 der Anfrage:

Werden diese Vorleistungskosten in die Gesamtprojektskosten eingerechnet (werden)?

Antwort:

Laut Mitteilung der DONAUKRAFT: Ja.

Punkt 20 der Anfrage:

Erfolgten Vergaben freihändig?

Antwort:

Laut Mitteilung der DONAUKRAFT: Nein.

